Platzordnung des Hunde-Vereins Kreis Unna 1990 e. V.

- 1. Der Platz beginnt an der Schranke, von da an sind die Hunde an der Leine zu führen.
- 2. Auf dem Weg (auch der Seitenstreifen) <u>ist Müll bzw. Hundekot auf jeden Fall in</u> Plastiktüten oder mit Papiertüchem mitzunehmen.
- 3. Auch auf dem Übungsgelände ist Leinenpflicht.
- 4. Während des Übungsbetriebes ist den Anweisungen der Ausbilder unbedingt Folge zu leisten.
- 5. Grundsätzlich dürfen Hunde nicht an Bäumen, Sträuchern oder Zäunen auf dem Gelände festgemacht werden. Hierfür stellt der Verein für einen Unkostenbeitrag Einschraubhaken zur Verfügung, die auf der Rasenfläche eingeschraubt werden können. Die angeleinten Hunde sind zu beaufsichtigen, ständiges Bellen ist zu unterbinden.
- **6. Auf der Terrasse** ist **darauf** zu achten, dass insbesondere die **Rüden** keine Gegenstände "bepinkeln".
- 7. Zum Schutz der Besucher, insbesondere der Kinder, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine fremden Hunde (außer mit Zustimmung des Besitzers) angefasst werden. Besucher sollen sich während des Übungsbetriebes nur auf der Terrasse aufhalten.
- 8. Das "Pinkeln" des Hundes auf dem Hundeplatz ist nicht erlaubt, bei Nichteinhaltung ist 1,-- Euro an den Verein zu zahlen.
- 9. Der Hundeplatz kann grundsätzlich nur zu den festgelegten Trainingszeiten genutzt werden. Sondertraining oder sonstigeTreffen außerhalb dieser Zeiten können nur mit Genehmigung des Vorstandes stattfinden. Die Winterpause ist einzuhalten.
- 10. Der Hundeplatz steht **nich**t für Feiern zur Verfügung.
- 11. Die Platzwarte sowie die stv. Vorsitzende haben Schlüssel für den Hundeplatz, der nicht weitergegeben wird. Die Schlüssel sind ausschließlich für Arbeiten, Kontrollen oder Notfälle zu nutzen.
- .12. Bei Nichteinhaltung dieser aufgestellten Regeln, die dem Wohl und dem Ansehen des Vereins dienen sollen, kann der Verein im Einzelfall ein Bußgeld in Höhe von 5,-- Euro erheben. Wenn trotz mehrfacher Ermahnungen seitens des Vorstandes des HVKU gegen diese "Regeln" wiederholt verstoßen wird, wird dem entsprechendem Hundeführer ein <u>Platzverbot von drei</u> Monaten erteilt.

Grundsätzlich gilt:

Die Erziehung der Hunde ist für uns sehr wichtig und sollte nicht nur dazu dienen, dass diese auf dem Hundeplatz gehorchen, sondern daß die Besitzer sich mit ihren erzogenen Hunden auch in Restaurants, Gaststätten oder am Urlaubsort "sehen " lassen können und mit ihren Tieren einen guten Eindruck hinterlassen.